

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 7 (1867)

Heft: 22

Artikel: Schulchronik. Teil 18, Matzwyl

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch die gesetzlichen Nutzungen, Alles in Natura. Seit Erlaß des neuen Besoldungsgesetzes ist die Besoldung um 90 Fr. erhöht worden.

Die Ortschaften Dettligen und Vanderswyl, welche — früher sehr wild und abgelegen — nun durch eine schöne neue Straße mit Aarberg und Bern verbunden sind, zeigen englische Zustände, indem einzelne reiche Gutsbesitzer das Vermögen in Händen haben, während dem die Andern leer ausgehen, zum sogenannten Proletariat gehören und meist von der Gnade der Erstern leben müssen. Dergleichen Zustände machen sich auch in der Schule in nicht vortheilhafter Weise geltend, so wie denn ein solcher Bezirk überhaupt, wenn er auch schon etwelche nothgedrungene Opfer für dieselbe gebracht hat, noch vielmehr für die Bildung und Erziehung der armen Güterkinder und Hausleutenkinder, aus welchen dermalen die große Mehrzahl der Schüler besteht, thun sollte.

18. Maßwyl.

In wilder Gegend am südlichen Ende des Frienisbergrückens, wo die Aare von Bern her um denselben gegen Aarberg umbiegt, liegt an der Grenzscheide der Amtsbezirke Aarberg, Laupen und Bern der ausgedehnte, unwegsame Schulbezirk Maßwyl, der aus den kleinen Ortschaften Frieswyl, Maßwyl, Ruettigen und Salvisberg gebildet wird und den drei Kirchgemeinden und Einwohnergemeinden Seedorf, Adelfingen und Wohlen, jedoch mit eigener Schulkommission, angehört.

Die gemischte Schule zählte seit 10 Jahren fortlaufend 84, 83, 85, 70, 78, 74, 73, 78, 74 und 88 Schüler, die meist einen sehr beschwerlichen Schulweg zurückzulegen und die Unterweisung zu drei verschiedenen Seiten und Orten Stunden weit zu besuchen haben, so daß dieser Verhältnisse wegen die sonst überstarke Schule sich nie vollzählig bei einander finden kann.

In den letzten 6 Jahren stiegen die entschuldigten Abseuzen auf 6948 Halbtage oder durchschnittlich jährlich 15 per Kind, die unentschuldigten auf 7472 Halbtage oder jährlich 16 per Kind, was bei den obwaltenden, schwierigen Verhältnissen immerhin noch als ein ordentlicher Besuch bezeichnet werden kann. Die Schulkommission hat so ziemlich ihre Pflicht gethan und innert dieser

Seit 127 Mahnungen und 32 Anzeigen an den Richter gemacht und nur ein einziges Mal 6 Anzeigen unterlassen.

Das Schulhaus ist ein großes, nettes Gebäude mit dem nöthigen Scheuerwerk und einigen Dependenzen für das ziemlich umfangreiche Schulland. Zu ebener Erde befindet sich das für so viele Schüler etwas enge Schullokal und daran stößt dann die ebenfalls nicht sehr weitläufige Lehrerwohnung. Oben sind nur Kammern, welche aber mit leichter Mühe bei einer allfälligen Schultrennung in zweckentsprechende Lokale umgeschaffen werden könnten.

Der Lehrer bezieht in Baarem, die Staatszulage inbegriffen, 325 Fr. 84 Rp.; dann hat er neben den gesetzlichen Nutzungen $6\frac{1}{2}$ Fucharten Land, zu 292 Fr. 50 Rp. mäßig angeschlagen. Die ganze Besoldung beläuft sich also mit der Staatszulage auf 618 Fr. 34 Rp.; dazu dann noch die gesetzlichen Nutzungen. Für eine so schwere Schule ist die Besoldung keine glänzende und der Schulbezirk könnte in dieser Hinsicht wohl mehr leisten; dennoch ist sie bei den hier maßgebenden ländlichen Verhältnissen weit besser als manche andere scheinbar höhere an andern Orten.

Die etwas zähe und langsame Bevölkerung dieser Gegend ist zwar sehr solid und arbeitsam, sollte aber bedenken, daß die Abgelegenheit der Ortschaften Bildung und Kenntnisse nicht mehr, wie früher, fast entbehrlich machen und deshalb viel mehr Gewicht auf Bildungsbestrebungen aller Art legen.

Zur Besoldungsstatistik der Lehrer im Seeland.

Die 216 gegenwärtigen Primarlehrer und Lehrerinnen des Seelandes beziehen zusammen in Baarem 126,754 Fr., die Staatszulage mit 47,720 Fr. natürlich inbegriffen; dann nutzen sie im Ganzen 167 Fucharten Land im Werth von 5440 Fr. und 200 Mäz Korn im Anschlag von 436 Fr.; Alles zusammen mit noch einigen Holznutzungen steigt auf 132,774 Fr., was mit der Staatszulage eine Durchschnittsbesoldung von 615 Fr. zu bringen vermag, wozu dann noch die gesetzlichen Nutzungen, in Wohnung, 3 Klaftern Holz und bei Lehrern in einer halben Fucharte Pflanzland bestehend, hinzukommen.